

| | | |
|--|---------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2019/GIE/028 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 21.05.2019 |
| | | Verfasser: Frau A. Weiß |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 27.06.2019 | Gemeindevertretung Gielow |

Beschlussvorschlag:

Es wird folgendes weiteres Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See gewählt:

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
| Schwartz, Rüdiger | Ziesemer, Maik |

Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister von seinem 2. Stellvertreter,, vertreten.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern.

Auf Grundlage der Regelungen des § 132 Abs.2 KV M-V kann die Gemeinde Gielow in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See entsenden.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Amtsausschusses erhalten für die Teilnahme an der Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

Anlagen:

keine